
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0146

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

28.01.2016

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Mitteilung zur Anfrage der Gemeinde zur Bewertung und Analyse der vorhandenen Ortsdurchfahrt sowie zum Verfahrenstand des Planfeststellungsverfahrens zur Ortsumgehung B 56 n in Swisttal-Miel mit Anschlussstelle an die BAB 61

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 20.08.2015 beschloss der Rat den Bürgermeister zu beauftragen dem Landesbetrieb bereits zum heutigen Zeitpunkt und ohne Kenntnis der Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Swisttal-Miel B 56 mit Anschlussstelle BAB A 61 mitzuteilen, dass im Rahmen der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen auch eine verkehrliche Bewertung und Analyse der vorhandenen Ortsdurchfahrt zu erfolgen hat. Es sind Lösungsmöglichkeiten in den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten, die eine Berücksichtigung der verschiedenen Belange Mensch, Verkehr und Infrastruktur (Bestand und Zukunft) vornehmen und aufzeigen. Es ist darzustellen, welche verkehrliche Funktion die heutige Ortsdurchfahrt mit der abschließenden Fertigstellung der Ortsumgehung zukünftig haben wird; insbesondere ist eine Alternative zu einer Sackgassenabbindung der Bonner Straße zu prüfen, weil der Rat der Gemeinde gute Gründe sieht, die auch für eine andere Lösung sprechen.

Darüber hinaus wurden vom Bürgermeister weitere Auskünfte zum aktuellen Planungsstand zur Überarbeitung der Priorisierungsliste für die Landes- und Bundesfernstraßenprojekte erbeten.

Vom Landesbetrieb Straßenbau wurden zu den v.g. Fragen folgende Auskünfte per Mail vom 03.12.2015 gegeben:

Teil 1 (zum Beschluss des Rates vom 01.09.2015)

„Für die Ortsumgehung wurde ein Linienabstimmungsverfahren nach § 16 Bundesfernstraßengesetz durchgeführt und abgeschlossen. Hiermit ist die favorisierte Trasse, die Verknüpfungen mit dem vorhandenen Straßennetz, die Knotenpunktausführung und der Straßenquerschnitt für die weitere Planungsbearbeitung festgelegt. Eine Alternative zur Abbindung der Bonner Str. ist nur durch ein neues Linienabstimmungsverfahren zu bewirken. Hierzu haben wir keine Veranlassung.“

Ziel des straßentechnischen Vorentwurfes ist u.a. vom BMVI die Zustimmung zu den haushaltsrechtlichen Auswirkungen zu erhalten. Auf Basis dieses Vorentwurfes werden die Planfeststellungsunterlagen aufgestellt, um über ein Planfeststellungsverfahren nach § 78 ff Verwaltungsverfahrensgesetz NRW Baurecht für den Neubau der Ortsumgehung zu erwirken.

Zu diesen Planfeststellungsunterlagen wird ein Klassifizierungskonzept mit Darstellung der veränderten Baulastträgerschaft im Straßennetz beigelegt. Die verkehrliche Funktion der heutigen Bonner Straße – zukünftig: voraussichtlich „Gemeindestraße“ – ist hieraus zu erkennen. Zu den Planfeststellungsunterlagen gehört auch eine Verkehrsuntersuchung, welche die verkehrlichen Veränderungen (Verkehrsbelastungsabnahme/ -zunahme) im Straßennetz durch die Ortsumgehungsplanung aufzeigt.

Der aufnehmende Baulastträger hat Anspruch auf eine verkehrssichere Straße. Weitergehende Veränderungen der abzustufenden Straßenteile gehen nicht zu Lasten des Baulastträgers für die neue Bundesstraße (B56n, OU Miel).“

Teil 2 (zum Zeitrahmen der einzelnen Maßnahmen)

„Die Landesregierung NRW hat wie bekannt die Priorisierungsliste mit Juli 2015 fortgeschrieben. Die Bundesfernstraßenprojekte werden in der aktuellen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes – Teil: Bundesfernstraßenbedarfsplan – im aktuell laufenden Verfahren bewertet. Ergebnisse und parlamentarische Entscheidungen des Bundes erwarten wir in 2016.

Die Bemerkung „Vorbehaltlich Lärmschutz-Infoveranstaltung (Darstellung Lärmschutzkonzept) vor Ort“ in der Priorisierungsliste Juli / 2015 zur B 56n, OU Miel werden wir in Abstimmung mit der Gemeinde in 2016 erledigen. Bzgl. Lärmsanierung A 61, Miel hatten wir gemeinsam am 24.03.2015 eine Bürgerversammlung in Miel.

Für die B 56n, OU Euskirchen Kuchenheim wird der straßentechnische Vorentwurf erstellt. Ziel ist eine Vorlage der Unterlagen an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bis Ende 2016 zur Einholung des Sichtvermerkes.

Für die B 56n, OU Swisttal Ludendorf/Essig erwarten wir abhängig vom Ergebnis der Fortschreibung des Bundesfernstraßenbedarfsplanes den Arbeitsauftrag vom BMVI.“

Mit der Sitzung vom 10.12.2015 wurde die Bürgermeisterin nochmals beauftragt, beim Landesbetrieb den genauen Zeitpunkt des Beginns des Planfeststellungsverfahrens zu erfragen. Hierzu erfolgte gegenüber der Gemeinde folgende Antwort:

„ihre Frage zum Zeitpunkt des Beginns des Planfeststellungsverfahrens für die B 56n, Ortsumgehung Miel ist mit einer belastbaren Aussage derzeit nicht zu beantworten. In der 2.Jahreshälfte 2016 bitte ich die Frage zu wiederholen.

Begründung:

- der Bundesfernstraßenbedarfsplan befindet sich in der Fortschreibung. Eine parlamentarische Entscheidung zur Projekteinstufung wird in 2016 erwartet
- der straßentechnische Vorentwurf befindet in Überarbeitung und bedarf des Sichtvermerkes durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- ist Maßnahme in der Priorisierungsliste der Planungsprojekte durch die Landesregierung NRW weiterhin auf „grün“ gesetzt“